

An den Schleswig-Holsteinischen Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Claus Christian Claussen
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per Mail:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/336

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de
Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Michael Saitner,
Vorsitzender

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Kiel, 02.11.2022

Stellungnahme der LAGFW SH zu Drucksache 20/69 (neu) Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein – TTG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Clausen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Ihrem Schreiben vom 14. Oktober 2022 baten Sie um eine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf der SSW und SPD-Landtagsfraktion in der **Drucksache 20/69 (neu)**. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns herzlich.

Zweck dieses Gesetzes sei es, einen fairen Wettbewerb um das wirtschaftlichste Angebot bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und

Innovation der Angebote zu fördern und zu unterstützen. Das Gesetz möchte den Einsatz von Niedriglohnkräften verhindern und die sozialen Sicherungssysteme entlasten.

Als LAGFW SH nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Freien Wohlfahrtsverbände sind als soziale Träger auch öffentliche Arbeitgeber, wenn Projekte und Einrichtungen größtenteils durch die öffentliche Hand finanziert werden.

Wir begrüßen, dass besonders die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gewährleistung der Gleichbehandlung von Beschäftigten bei Bewerbungen auf öffentliche Ausschreibungen ins Gewicht fallen. Als wertorientierte Sozialverbände setzen wir uns bereits jetzt für Gleichstellung ein.

Die Höhe des in §4 Absatz 1 angesetzten Mindeststundentgelts von 13€ ist für uns nicht nachvollziehbar. Die LAGFW empfiehlt die Höhe des Mindestentgelt an bereits definierte Mindestentgelte, wie z.B. Mindestlohn und Branchentarife koppeln. Das Mindestgelt würde somit auf die wirtschaftliche Situation reagieren und wäre von Arbeitgeber und Arbeitnehmer akzeptiert.

Zudem ist keine klare Regelung für ausländische Arbeitnehmer*innen zu erkennen. Eine Regelung nach dem aktuellen Arbeitnehmer-Entsendegesetz würden wir sehr begrüßen.

Das gesetzte Ziel, Tariftreue zu stärken und den Einsatz von Niedriglohnkräften zu schwächen, wird mit dem Gesetz aus unserer Sicht aus folgenden Gründen nicht erreicht:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz setzt eine Sättigung des Arbeitsmarktes im Handwerk voraus. Diese Sättigung ist aktuell nicht gegeben. Öffentliche Ausschreibungen konkurrieren mit Ausschreibungen aus der Privatwirtschaft, die grundsätzlich weniger Bürokratie, höhere Summen und eine schnellere Auszahlung mit sich bringen. Besonders kleine und mittelständische Unternehmen aus dem heimischen Arbeitsmarkt bevorzugen deshalb die privatwirtschaftlichen Angebote. Besonders öffentliche Ausschreibungen über 100.000 Euro bleiben oft ohne Angebote, sodass wir als soziale Träger nach der gesetzten Frist auf die beschränkte Ausschreibung zurückgreifen.

Als kurzfristige Hilfe fordern wir deshalb die beschränkte Ausschreibung auch bei Summen über 100.000 Euro sofort anwenden zu können, um Projekte und Ausschreibungen schneller abschließen zu können. Es ermöglicht ebenso die Förderung der heimische Wirtschaft und die Stärkung der Tariftreue. Bereits bekannte Unternehmen, die die Vergabekriterien berücksichtigen, können gezielter angesprochen werden. Der Bürokratieaufwand wäre geringer und die Wahrscheinlichkeit einer Vergabe höher.

Die Freien Wohlfahrtsverbände setzen sich für eine gute soziale Absicherung der Arbeitnehmer*innen ein. Der Anstieg atypischer und prekärer Arbeit, der digitale Wandel und gewandelte Erwartungen der Arbeitnehmer*innen erschweren ein gewerkschaftlich und zivilgesellschaftliches Organisieren. Die Arbeitsmarktpolitik muss auf die entsprechende Entwicklung reagieren und zum Aufrechterhalten sozialer

Gerechtigkeit beitragen. Der oben genannte Gesetzentwurf hat die Ziele, die Tarifbindung durch rechtliche Vorgaben zu stärken, Niedriglohnarbeit zu mindern und Sozialsysteme zu entlasten. Diese Ziele begrüßen wir grundsätzlich. Das Tariftreue- und Vergabegesetz wird angesichts der momentan angespannten Marktsituation diese Ziele voraussichtlich nicht erreichen. Es bedarf zusätzlich weitreichende Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung und unterstützende Maßnahmen besonders für kleine und mittelständische Unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Saitner
Vorsitzender



Michael Selck
AWO Schleswig-Holstein